



## 1. Quereinstieg

### **Weiterentwicklung des Einstellungsverfahrens im Quereinstieg**

Die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wird beschleunigt und verbessert:

- ➔ Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg erhalten ein **Einstellungsangebot**. Sollte das im Einzelfall nicht möglich sein, sind die Gründe für die Nichteinstellung darzulegen und Möglichkeiten für eine Beschäftigung im Schulsystem aufzuzeigen.
- ➔ Es werden über alle Lehrämter hinweg **Vorratsprüfungen** vorgenommen, so dass die Bewerbungsfähigkeit von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Vorfeld der Bewerbung festgestellt wird.
- ➔ **Kontaktgespräche** zwischen den (vorratsgeprüften) Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern und den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sorgen für umfassende Information der Bewerberinnen und Bewerber und ebnen deren Weg in die Schulen. In dem Gespräch werden auch Fragen der möglichen Eingruppierung und des Einstellungsverfahrens thematisiert.
- ➔ Die **Überprüfung der Bewerbungsfähigkeit** ist durch eine intensive Zusammenarbeit in den Behörden optimiert und wird zum 01.08.2022 durch die Bündelung in einem Regionalen Landesamt verschlankt.
- ➔ Perspektivisch werden Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg grundsätzlich bereits in der **ersten Auswahlrunde** zugelassen. Dafür sind zu sofort alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

### **Öffnung des Quereinstiegs und Steigerung der Qualität**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Quereinstieg werden mit Wirksamkeit zum Einstellungsdurchgang 22.08.2022 so verändert, dass mehr potentielle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden können. Ebenfalls erhalten sie die Möglichkeit, sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren:

- ➔ Personen, deren Bewerbungen bisher aufgrund von fehlenden Leistungspunkten nicht berücksichtigt werden konnten, werden bis zu **20 Leistungspunkte pro Fach** durch pädagogische Tätigkeiten und/oder Berufserfahrung ausgeglichen.
- ➔ Personen, deren Bewerbungen bisher aufgrund von fehlenden Leistungspunkten nicht berücksichtigt werden konnten, können zusätzlich bis zu **fünf Leistungspunkte pro Fach** durch Beurteilung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters mit Eignung- und Befähigungsaussage ausgleichen.
- ➔ Personen ohne Bachelor- oder Masterabschluss wird ermöglicht, sich für befristete Einstellungen an Haupt-, Real- und Oberschulen sowie den Gesamtschulen im Sekundarbereich I zu bewerben, und zwar durch die Anerkennung von geeigneten Fachschulausbildungen und Meisterprüfungen als **Äquivalent zum Bachelor** (DQR 6).



- ➔ Personen mit Bachelor, aber ohne Masterabschluss, die bisher lediglich befristet eingestellt werden konnten, erhalten die Möglichkeit, berufsbegleitend den **Masterabschluss** zu erwerben, um damit ihre schulfachliche Qualität zu steigern sowie die Voraussetzungen für eine unbefristete Einstellung zu erlangen. Dies wird unter Erhalt der vollen Bezüge und einer entsprechenden unterrichtlichen Entlastung erfolgen.
- ➔ Personen mit Masterabschluss, aber nur einem anerkannten Fach, werden in den Schuldienst eingestellt und erhalten zudem die Möglichkeit, sich berufsbegleitend für ein **zweites Fach** zu qualifizieren, um damit ihre schulfachliche Qualität zu steigern und ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht zu verbreitern. Dies wird unter Erhalt der vollen Bezüge und einer entsprechenden unterrichtlichen Entlastung erfolgen.
- ➔ Es findet eine engere Verzahnung von schulischer Ausbildung und Ausbildung im Studienseminar hinsichtlich der Qualifizierung der direkten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger statt.
- ➔ In den vergangenen Jahren abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern, die nach den geänderten Bedingungen eingestellt werden könnten, werden erneut kontaktiert, um ihnen ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Dafür bitten wir die Schulleitungen um Unterstützung, sofern ihnen ein solcher Fall bekannt ist und sie über entsprechende Kontakte verfügen.

## 2. Einstellungsverfahren

### ***Verlängerung des Einstellungsverfahrens***

Bisher nicht besetzte Stellen bleiben weiterhin erhalten und können auch nach dem Einstellungstermin besetzt werden. Hierzu werden die jeweiligen Einstellungsverfahren nach dem vorläufigen Abschluss bis zum Beginn des nächsten Einstellungsverfahrens mit der ersten Auswahlrunde offengehalten. Somit können in Niedersachsen nahezu ganzjährig Lehrkräfte eingestellt werden. Damit können Bewerberinnen und Bewerber flexibel und im Bedarfsfall der Schule eingestellt werden.

### ***Personalgewinnungszuschlag***

Für verbliebene unbesetzte Stellen ab der zweiten Auswahlrunde wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens zum 22.08.2022 ein Personalgewinnungszuschlag für alle Lehrämter gezahlt.

## 3. Bewerbungen aus dem Ausland

### ***Erleichterte Anerkennung von Hochschulabschlüssen aus dem Herkunftsland***

Für Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg mit einem ausländischen Hochschulabschluss gelten künftig die gleichen Erleichterungen wie für Bewerberinnen und Bewerber mit einem in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss. Ziel ist es, die



**Quote der Anerkennung** auf mindestens 50% zu steigern. Hierbei sollen Blockseminare, Stipendien etc. unterstützend eingesetzt werden.

### **Anerkennung von Lehrkräften aus dem Ausland mit einem Fach**

Die Lehrkräfteausbildung aus dem Ausland wird grundsätzlich anerkannt, auch dann, wenn nur ein Fach studiert wurde. Diese „**Ein-Fach-Anerkennung**“ bringt eine zusätzliche Möglichkeit im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.

## 4. Weiterentwicklung der Ausbildung

### **Flexibilisierung im Studium**

Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden zum Wintersemester 2022/2023 die Möglichkeiten der Fächerkombination ausgeweitet und zwar so, dass alle Fächerkombinationen mit Ausnahme der unterschiedlichen religionspädagogischen Fächer untereinander kombinierbar sind.

### **Flexibilisierung im Vorbereitungsdienst**

Der Vorbereitungsdienst Haupt- und Realschule wird für Studienabsolventinnen und -absolventen des Lehramts an Grundschulen oder Gymnasien zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ab Januar 2023) geöffnet. Ebenfalls wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen für Studienabsolventinnen und -absolventen des Lehramts an Gymnasien zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ab Januar 2023) geöffnet.“

### **Stärkung der Praxisanteile im Vorbereitungsdienst**

Um die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst GHR und SOP möglichst praxisnah zu gestalten und den Schwerpunkt der Ausbildung stärker in die Schule zu verlagern, wird zum Schuljahr 2022/2023 der Umfang des Ausbildungsunterrichts um zwei Stunden erhöht. Damit erhöht sich der eigenverantwortlich zu erteilende Unterricht im Gesamtzeitraum des Vorbereitungsdienstes um zwei Stunden. Aufgrund der Fokussierung auf die Unterrichtspraxis an der Ausbildungsschule entfällt die in den Studienseminaren anzufertigende schriftliche Arbeit. Ebenso werden die Unterrichtsbesuche der externen Ausbilder in allen Schulformen deutlich reduziert. Die Festlegung auf eine konkrete Anzahl von Beratungsbesuchen der Ausbilderinnen und Ausbilder bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sichert die Qualität der Ausbildung und ermöglicht gleichzeitig die Fokussierung auf die Unterrichtspraxis.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich bereits in der Ausbildung befinden, können auf eigenen Wunsch den Vorbereitungsdienst nach den neuen Bedingungen weiterführen.



## **Attraktivität des Vorbereitungsdiensts für das Lehramt an Haupt- und Realschulen**

Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst des Lehramts an Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an Förderschulen erhalten ab dem 01.08.2022 einen **Anwärtersonderzuschlag** in Höhe von ca. 290 Euro für das Lehramt Haupt- und Realschule sowie ca. 300 Euro für das Lehramt Sonderpädagogik für die Dauer des gesamten Vorbereitungsdiensts.

## **5. Vor-Ort-Maßnahmen**

Für mehr Transparenz und Handlungssicherheit in Schule werden alle Vor-Ort-Maßnahmen in einem Leitfaden für die Schulleitungen praxisnah aufbereitet und zusammengefasst. Diese Maßnahmen sollen in Schule eigenverantwortlich initiiert und genutzt werden.

- Teilzeiterhöhungen
- Freijahr und freiwilliges Arbeitszeitkonto
- Einstellung von pensionierten Lehrkräften
- Hinausschieben des Ruhestands unter Gewährung eines Zuschlags
- Einstellung von Studierenden
- Kapitalisierung von Stellen
- Personalgewinnungszuschlag
- Zusätzliche Stunden gegen Vergütung für LiVD
- Frühzeitige Einstellung von LiVD, die Ihre Ausbildung absolviert haben (ab Januar 2023)
- Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, deren befristete Verträge auslaufen (Quereinstieg), werden von den RLSB über Anschlussmöglichkeiten informiert